

Stellungnahme zum Fitness-Check der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie durch die Alm-/Alpwirtschaftlichen Organisationen des Alpenraums

## **Alm-/Alpwirtschaftliche Verbände im Alpenraum fordern die Herabsetzung des Schutzstatus des Großraubwildes in Europa**

Die Großraubtiere wie der Bär, der Wolf oder Luchs wurden vor über hundert Jahren in Mitteleuropa praktisch ausgerottet. Aufgrund strenger Artenschutzgesetze, insbesondere der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und aktiver Wiederansiedlungsprojekte sind im Alpenraum wieder größere Bestände dieser Großraubtiere zu finden.

Diese Wiederansiedlungsräume überschneiden sich in weiten Teilen des Alpenraumes mit den traditionellen Alm- und Weidewirtschaftsgebieten für Nutztiere vor allem für Rinder und Schafe. Bei Konzeption und Inkrafttreten der europäischen FFH-Richtlinie gab es in vielen Ländern des Alpenraumes weder Luchse, Wölfe noch Bären. Mittlerweile hat die Population enorm zugenommen und der derzeitige Schutzstatus ist infrage zu stellen.

Kleinräumige und topographische Voraussetzungen in vielen Regionen des Alpenraumes lassen kein konfliktfreies Miteinander von Großraubtieren mit einer traditionellen Alm- und Weidewirtschaft zu. In den Alpenregionen gibt es in der Landwirtschaft zur Alm- und Weidewirtschaft keine Alternative. Sie ist unverzichtbarer Teil der Wirtschaftsgrundlage für die landwirtschaftlichen Betriebe.

Eine standortangepasste, traditionelle Alm- und Weidewirtschaft hat eine multifunktionale Wirkung weit über die Produktionsfunktion hinaus. Diese durch die landwirtschaftliche Nutzung entstandene Kulturlandschaft ist Erholungsraum für die Bevölkerung, Grundlage für den alpinen Sommer- und Wintertourismus und bietet Schutz vor Naturgefahren wie Lawinen und Muren. Sie ist Grundlage für eine hohe tierische und pflanzliche Artenvielfalt (Biodiversität) und leistet einen sehr hohen Beitrag für den Artenschutz auch im Rahmen von Natura 2000.

Durch die Ausbreitung der Großraubtiere in unsere alpine Kulturlandschaft kam es in den letzten Jahren zu einer starken Häufung von Schadensfällen an landwirtschaftlichen Nutztieren. Entschädigungen sind, wenn überhaupt, sehr unterschiedlich ausgestaltet. Sie decken nur einen geringen Anteil des tatsächlich entstandenen Schadens ab und berücksichtigen nicht die sozialen und wirtschaftlichen Folgen einer abwandernden Bevölkerung im Berggebiet.

In der aktuellen Diskussion werden den Bewirtschaftern der traditionellen Alm- und Weideflächen Schutzmaßnahmen wie zum Beispiel Einzäunungen, Nachtpferche, dauerhafte Behirtung (Tag und Nacht) sowie der Einsatz von Herdenschutzhunden empfohlen. Mehrere

Versuche und Bemühungen dazu zeigen, dass diese Maßnahmen im Alm- und Weidebereich aufgrund der Geländestruktur und Größe der Flächen, sowie der touristischen Nutzung weder praktikabel noch wirtschaftlich zumutbar sind. Maßnahmen im Bereich Herdenschutz sind flächendeckend keine Option.

### **Auswirkungen:**

- Aufgabe der traditionellen Alm- und Weidewirtschaft
  - Die Alm- und Weidewirtschaft wird aufgegeben und die Flächen nicht mehr bewirtschaftet.
  - Als Folge daraus verbuschen diese Alm- und Weideflächen und die natürliche Sukzession führt zur Verwaldung dieser Regionen sowie zu Erosion.
  - Damit einhergehen ein
    - Verlust der Kulturlandschaft
    - Verlust der Biodiversität
- Starke Beeinträchtigung des Tierwohls
  - Nutztiere wie Schafe und Rinder verenden nach einem Riss durch Bär oder Wolf qualvoll. Der Jagdinstinkt der Großraubtiere führt zu mehr Rissen als zur eigenen Ernährung notwendig wären.
  - Nachhaltige Beeinträchtigung des Herdenverhaltens (Verängstigung, tote Tiere durch Absturz, Versprengung, ...)
  - Schutzmaßnahme Stallhaltung und damit Einschränkung der Weidehaltung. Vielfach werden Tiere nicht mehr geweidet sondern ganzjährig im Stall gehalten.
- Beeinträchtigung des Erholungsraums und der touristischen Nutzung
  - Abnahme der Attraktivität durch Verwaldung der Gebiete
  - Schutzmaßnahmen wie Herdenschutzhunde stellen ein hohes Risiko für Mensch und Tier (andere Hunde) dar.
  - Überschneidung Erholungsraum Mensch und Lebensraum Großraubtier führt zu massiven Einschränkungen für Wanderer und Touristen.

### **Forderungen der Alm-/Alpwirtschaftlichen Organisationen im Alpenraum:**

**Die Alm-/Alpwirtschaftlichen Organisationen des gesamten Alpenraums fordern eindringlich eine Herabsetzung des Schutzstatus der Großraubtiere in der EU FFH Richtlinie (Übertragung von Anhang IV in Anhang V) und die Möglichkeit einer Regulierung der Populationen durch den Menschen.**

**Die Alm-/Alpwirtschaftlichen Organisationen fordern darüber hinaus zum Schutz der Alm- und Weidewirtschaft die Einführung von großraubtierfreien Zonen.**

**Die traditionelle, über Jahrhunderte gewachsene Alm- und Weidewirtschaft muss auch zukünftig mit herkömmlichen Methoden ohne die Notwendigkeit umfangreicher und aufwändiger Schutzmaßnahmen möglich sein.**



**SAV Schweizerische Alpwirtschaftliche  
Verband (SAV)**



**Alpwirtschaftlicher Verein im Allgäu e.V.  
(AVA)**



**Almwirtschaftlicher Verein Oberbayern  
e.V. (AVO)**



**Kmetijsko gozdarska zbornica Slovenije**



**Almwirtschaft Österreich**



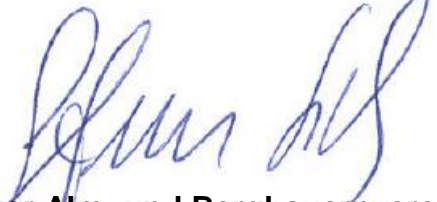
**Kärntner Almwirtschaftsverein**



**NÖ Alm- und Weidewirtschaftsverein**




**Oberösterreichische  
Arbeitsgemeinschaft für Alm und Weide**



**Salzburger Alm- und Bergbauernverein**



**Steirischer Almwirtschaftsverein**



**Tiroler Almwirtschaftsverein**



**Vorarlberger Alpwirtschaftsverein**



**Südtiroler Bauernbund**



**Société d'Economie Alpestre de la  
Savoie**